

Amtliche Bekanntmachung Nr. 36 / 2024 der Stadt Glinde

Veröffentlichung im Internet des Entwurfes der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 40b der Stadt Glinde nach § 3 Absatz 2 BauGB für das Gebiet der Versorgungsfläche Am alten Lokschuppen

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung am 26.09.2024 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 40b der Stadt Glinde für das Gebiet der Versorgungsfläche Am alten Lokschuppen, die begrenzt wird durch die Straße Am alten Lokschuppen im Nordosten, das Regenwasserbecken im Nordwesten, die Reihenhausbauung der Arthur-Christiansen-Str. im Südwesten, durch den Fußweg und das angrenzende Gewerbegrundstück Am alten Lokschuppen 11 im Osten und die Begründung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist

vom 24.10.2024 bis 25.11.2024

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden: <https://bob-sh.de/plan/b40b-1>

Es wird darauf hingewiesen, dass die Änderung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 aufgestellt wird.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: hamburg@archi-stadt.de
Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten: per Post an:
 - Stadt Glinde, Der Bürgermeister
 - SG Stadtplanung & Umwelt
 - Betreff: B-Plan 40b-1
 - Markt 1
 - 21509 Glinde
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 40b unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40b nicht von Bedeutung ist.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB: im Rathaus der Stadt Glinde

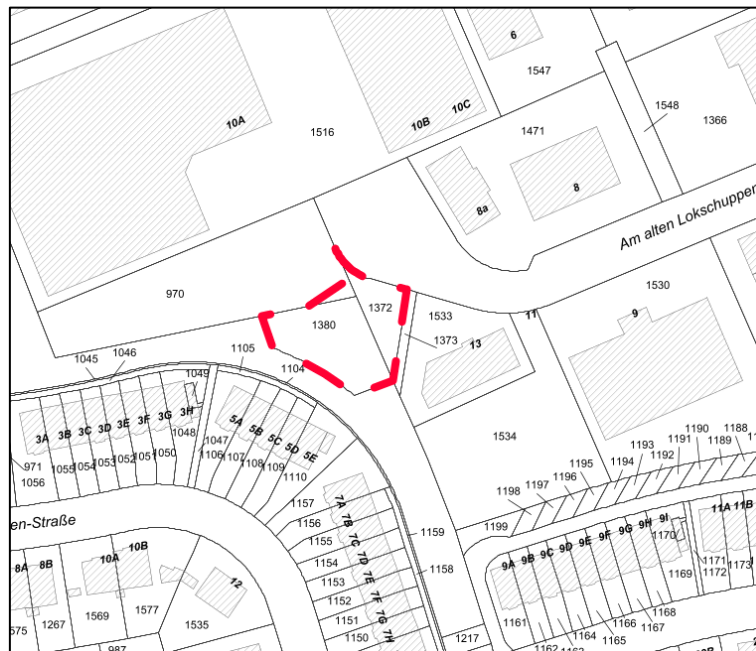
- Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Stadtverwaltung der Stadt Glinde, Markt 1, 21509 Glinde, im Foyer des 2. OG, während folgender Zeiten montags, mittwochs und freitags von 8 bis 12 Uhr sowie donnerstags von 15 bis 18 Uhr öffentlich aus. Abweichende Zeiten außerhalb der Sprechzeiten sind unter vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 040/71002-314 oder per E-Mail unter stadtplanung@glinde.de möglich.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt:
www.glinde.de

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40b ist im nachstehenden Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.



ohne Maßstab

Glinde, den 09.10.2024

Stadt Glinde
Der Bürgermeister
gez. Zug

Verfügung

Eingestellt ins Internet www.glinde.de am 16.10.2024 bis 25.11.2024 /
Veröffentlicht in der Gliner Zeitung am 16.10.2024